

Allerhöchst genehmigte
 Königl. West-
 Elbing'sche
 von Staats- und
 Preußische
 Zeitung
 gelehrten Sachen.



Im Verlage der Hartmannschen Buchhandlung. (Redacteur: F. T. Hartmann.)

N^{o.} 28.

Elbing. Montag, den 7ten April.

1828.

Bekanntmachung,
 die diejährige Wollmärkte zu Landsberg a. W. und
 Stettin betreffend.

In dem diejährigen Jahrmarktsverzeichnisse sind die Wollmärkte in Landsberg a. d. W. und Stettin gleichzeitig angesehen. Es ist daher Seitens des Ministeriums des Innern und der Polizei bestimmt worden, daß der Wollmarkt zu Landsberg zwar unabgeändert am 9. Juni beginnen, jedoch nur bis zum 11. Juni einschließlich und also drei Tage dauern; der Stettiner Markt aber, statt am 9. Juni erst am 12. Juni anfangen und bis zum 14. Juni einschließlich, folglich ebenfalls drei Tage, dauern soll.

Berlin, den 15. März 1828.

Der Minister des Innern.

v. Schuckmann.

Lissabon, vom 13. März.

Die Hofzeitung enthält die Meldung von der feierlichen Audienz, welche der neue Großbritannische Gesandte, Sir Fred. Lamb am 5ten dieses bei dem Infant-Regenten gehabt; sie theilt jedoch die Anrede nicht mit, welche Ersterer bei dieser Gelegenheit an Se. Königl. Hoheit gehalten und worin er, dem Vernehmen nach, sich über die bekannten scandaleusen Auftritte im Pallast von Aljuda, bei denen selbst der Graf v. Schwarzenberg großlich beleidigt worden, ausgesprochen hat. Wie man versichert, hatte der genannte Gesandte nach jener Audienz noch eine besondere Unterredung mit dem

Infanten, worin er demselben nicht verhehlte, daß England sehr ungern die Nachrichten von den Ereignissen des 1. März vernehmen werde.

Der Infant Regent scheint seinen Irrthum eingesehen zu haben, von dem eingeschlagenen Wege zurückgetreten zu sein, und eine ganz auffallende Sorgsamkeit zu zeigen. Man darf nach einer sehr guten Autorität glauben, daß seine übereilten Maßregeln und seine unbedachte Nachsicht gegen die Raubbauenden, die den Pallast umzingelten und den Adel beleidigten, genügend und reichlich wieder gut gemacht werden sollen. Es leidet keinen Zweifel, daß diese anscheinend günstige Veränderung in der Stimmung des Regenten anderweitige wichtige Veränderungen nach sich ziehen werde. Als die Britischen Truppen die Revue passirten, war er wirklich ernsthaft unwohl und konnte deshalb nicht kommen.

Man spricht davon, daß der Infant Dom Miguel eine Reise in die Provinzen machen werde, doch will, fügt man hinzu, alsdann der Englische Gesandte nicht länger in Portugal verweilen.

Allerlei heimliche Schriften zu Gunsten des neuen Systems werden jetzt täglich in Lissabon verbreitet; auch die Englischen hier wohnenden Kaufleute haben dem Gesandten Mittheilung von ihren Besorgnissen gemacht und dieser sich deshalb an die Regierung gewendet. Man sagt, daß er fast jede Nacht am Bord der Fregatte, mit der er gekommen war, zu-

Paris, vom 20. März.

Die Quotidienne verkündigt bereits, daß Dom Miguel die von ihm beschworene Charta zerreißen und die Krone seines Bruders sich aufsetzen werde.

Seit dem Tode des vorigen Königs von Portugal war dieses Land beständig allen möglichen Anordnungen Preis gegeben. Man hatte dem Portugiesischen Volke ein politischs System und eine Regierungsform aufdringen wollen, die seinen Sitten, seinen Gewohnheiten, ja sogar seinem Glauben völlig fremd waren. Einige ehrgeizige Neuerer hatten, während sie beständig von Freiheit und Duldsamkeit sprachen, die Zahl der Verbannungen und Proscriptionen verdoppelt; durch dergleichen Gewaltthätigkeit und durch die Gegenwart eines fremden Heeres waren nun zwar der Geist und der Wille der Menge unterdrückt, aber der Charakter eines Volkes, dem man Energie und vorzüglich das innere Gefühl desjenigen, was ihm gut und möglich ist, nicht absprechen kann, in keiner Art verändert worden. Die Britische Regierung, welche den Portugiesischen Neuerern mit ihren Truppen und ihrem Gelde zu Hülfe gekommen war, hat selbst die Unmöglichkeit eingesehen, eine Ordnung der Dinge aufrecht zu erhalten, welche von der großen Mehrheit der Nation verworfen wird; sie hat die Rückkehr des Infanten Dom Miguel in sein Vaterland begünstigt, und seitdem dieser Prinz wieder an den Ufern des Tajo angelangt ist, kündigt auch Alles wieder die Rückkehr der Ordnung und des Friedens an. Man mußte die Gewalt der Waffen anwenden, um in Portugal neue Gesetze einzuführen, und heute sehen wir, wie die alte Ordnung ohne irgend eine heftige Bewegung wieder hergestellt wird. Binnen Kurzem werden wir ohne Zweifel erfahren, daß der zweite Sohn und rechtmäßige Nachfolger Johanns VI. zum Könige von Portugal ausgerufen worden ist; schon dringt das Volk von Lissabon in den Infanten, daß er den Thron besteige, und die Provinzen haben das Beispiel der Hauptstadt nicht abgewartet, um in der Person Dom Miguel's ihren Souverain anzuerkennen. Wir glauben, weißt du zu können, daß diese Begehnlichkeit von Seiten der Europäischen Mächte nicht das mindeste Hinderniß finden wird. Alle Cabinets haben schon längst die Gefahr erkannt, die damit verknüpft sein würde, wenn man das Portugiesische Volk zwingen wollte, sich einem Gesetze zu unterwerfen, das ihm nicht zusagt, und die Ordnung der Thronfolge in dem Hause Braganza zu verändern."

London, vom 22. März.

Der Courier erklärt auf die entschiedenste Weise, daß England nur den Regenten, nie aber den König Dom Miguel anerkennen werde.

Was man immer, äußert die Times, über die Vergrößerung der Russischen Macht sagen kann, so glauben wir, daß England hieron nichts zu befürchten hat. Jeder auf Alleinherrschaft gerichtete Versuch ist bis jetzt gescheitert, und dieses würde unfehlbar der Fall sein, wenn diese Macht solche Absichten hegte. Ihr Gebiet ist ohnehin so groß, daß sie sich durch eine Erweiterung derselben nur schwächen würde. England hat nun vollends nichts von ihr zu befürchten. Russland kann sich als Seemacht mit England nicht messen. Seine Häfen im Baltischen und im Schwarzen Meere liegen zu weit von einander, um einige Vereinigung ihrer Flotten wahrscheinlich zu machen, wenn sie feindselige Absichten gegen uns hegen sollte. Englands Übergewicht zur See in Beziehung auf Frankreich und Spanien, ruht auf dem Felsen von Gibraltar; und jede Russische Flotte auf dem Schwarzen Meere müßte, um sich mit der Flotte von Cronstadt zu vereinigen, bei Gibraltar vorbeisegeln. England hat demnach von Russland nichts zu befürchten, und auch dessen Nachbarn können ruhig sein; denn sein eigener Vortheil verbietet ihm jede Territorial-Vergrößerung. Unseres Erachtens haben auch, weder Russland noch Frankreich, welche man als eng verbündet darstellt, die Absicht, sich der Unabhängigkeit Griechenlands zu bemächtigen; wir sind mit Frankreich zur Herstellung derselben alliiert und wir werden in der Ausführung aller Massregeln, den Krieg gegen die Türkei, worin weder Frankreich noch England das Recht hat sich zu mischen, ausgenommen, mit dieser Macht unter denselben Fahnen vorzuschreiten wissen.

Petersburg, vom 22. März.

Nach einem unterm 12ten d. an den dirigirenden Senat erlassenen Kaiserlichen Utaß soll in den Urtheilen über die Verschickung von Straßlingen auf Zwangs-Arbeiten in Zukunft der Ausdruck „ewig“ nicht mehr gebraucht werden.

Glaubwürdige Nachrichten aus St. Petersburg zufolge soll der Frieden zwischen Russland und Persien am 9. (21.) Febr. abgeschlossen worden sein.

Constantinopel, den 25. Febr.

Die Kriegsrüstungen werden mit größtem Eifer betrieben, und in dem See-Arsenal sind Tag und Nacht viele tausend Hände mit dem nöthigen Material für die nach dem Hellespont bestimmten Kriegsschiffe beschäftigt. Der Kapudan-Pascha

wird sich in einigen Tagen nach den Dardanellen begeben, wohin bereits viele Truppen aufgebrochen sind, die theils für den Land-, theils für den Seedienst unter Leitung Amerikanischer und Französischer Offiziere eingebürgert werden. Auf die Vertheidigung der Dardanellen richtet die Regierung ihr größtes Augenmerk, und sie spart nichts, um durch Kunst dieser von Natur schon festen Punkte unbeweglich zu machen. Mehrere Versuche, welche drei Amerikanische Ingenieure vorgenommen hatten, den Kanal durch Ketten zu sperren, sind zwar misslungen, doch soll jetzt an einem Orte, wo der Kanal einen Bogen macht, eine Art von schwimmender Batterie, die an vier vor Anker liegenden Schiffen befestigt würde, angebracht werden. Auch die festen Schlosser werden von der Landseite durch Außenwerke verstärkt, und die Küsten mit neuen Batterien versehen, um jede Landung unmöglich zu machen. Saphir-Pascha soll das Oberkommando über die bei den Dardanellen aufgestellte Eskadre erhalten, und der Theil, der noch aus der Schlacht bei Navarin gerettet wurde und bisher bei Mithlene kreuzte, ist bereits bei den Dardanellen eingetroffen. Auch auf der Landseite werden die größten Kriegsrüstungen gemacht; der Seraskier Hussein-Pascha soll im Laufe des Monats nach Konstantinopel gehen, um über die sich dort täglich sammelnden regulären Truppen und Milizen den Oberbefehl zu übernehmen. Alle Handwerker, deren eine Armee bedarf, werden ausgehoben, und die schismatischen Armenier meistens als Bäcker, Schmiede, Stellmacher &c. zum Dienste verwendet.

Ein Hattischerif vom 23. Februar fordert die ganze Bevölkerung von Konstantinopel und der Umgegend auf, sich zu bewaffnen, um auf den ersten Wink gegen die Ungläubigen streiten zu können. Auch wird ein bedeutendes Armeekorps bei Erzerum aufgestellt, um einen etwaigen Versuch der Russischen Armee in Persien gegen die Asiatischen Provinzen der Pforte zu vereiteln.

Nach einem andern Privatschreiben aus Konstantinopel, vom 26. Febr. sollen die Nachrichten aus Griechenland über Capodistrias einen sehr übeln Eindruck auf den Sultan gemacht haben. Auch die aus Aegypten durch Couriere bei dem Sultan eingelaufenen Berichte sollen seinen Unmut und sein Misstrauen gegen die Alliierten vermehrt haben. Der Pascha meldet, (jenem Schreiben zufolge) daß die Fränkischen Consuln von ihm Zurückstellung aller aus Morea nach Alexandria als Slaven abgeführt Griechen verlangt, und überdies erklärt hätten, daß sein Sohn Ibrahim-

Pascha unverzüglich Morea räumen müsse. Seit Eingang dieser Depesche des Paschas soll die Errüstung des Sultans wieder dergestalt gestiegen sein, daß Niemand mehr mit ihm von Aussöhnungsvorschlägen zu sprechen wagt. Die grausame Verfolgung der katholischen Armenier schreibt Federmaua einer fixen Idee des Sultans zu, daß eine Belagerung von Konstantinopel nahe sei, und man daher die Zahl der Christen darin nach Möglichkeit vermindert müsse. Die Franken hatte man früher schon fortzuschaffen angefanen, und nun kam die Reihe an die katholischen Armenier, welche der Sultan, durch den Patriarchen der schismatischen Armenischen Kirche verleitet, für besonders Fränkisch gesinn't hält. Die Kriegsrüstungen dauern Tag und Nacht fort, und am 26. Febr. segelten drei Kriegsschiffe nach den Dardanellen ab.

Constantinopel, den 3. März.

Die Glaubens-Verlängerungen nehmen unter den katholischen Armeniern täglich zu, und die Muselmänner selbst sprechen ihre Missbilligung über die grausame Behandlung dieser Unglücklichen Seitens der Regierung unverhohlen aus. Die schismatische Geistlichkeit soll zu dieser Behandlung den hauptsächlichsten Antrieb geben. Mehrere katholisch-armenische Frauen haben dieserhalb eine Bittschrift bei dem Sultan eingereicht, aber keine Antwort erhalten, und Eine derselben ist auf Befehl des Patriarchen einige Tage eingesperrt und gezüchtigt worden. 6000 Talaris sind für die Expedition von Scio angewiesen worden, und Fabvier wird eine Verstärkung von 500 Samioten erhalten.

Der Lord-Ober-Commissair der Ionischen Inseln, Sir Fredric Adams, hat von Corfu aus eine Freigabe nach Navarin gesandt, um Ibrahim-Pascha andeuten zu lassen, Morea zu räumen. Admiral Tordrington war vom Malta nach Corfu gekommen, um sich mit Hrn. Stratford-Canning zu besprechen. Den Tag darauf ist der Oberstlieutenant Craddock nach Aleyandrien abgesetzt worden, um dem Pascha von Aegypten zu erklären, daß, wenn er nicht unverzüglich Schiffe zur Abholung seiner Truppen aus Morea sende, der Hafen jener Stadt blockirt werden würde. Anderseits soll Graf Capodistrias dem Ibrahim-Pascha erklärt haben, daß ihm der Abzug aus Morea nicht eher würde gestattet werden als bis sein Vater alle geraubte griech. Selaven zurückgegeben hätte.

Der Admiral v. Rigny hat das Verlangen einer Entschädigung für die Verluste, welche der Französische Handel durch Griechische Seeräuber erlitten, und welche man auf eine Million Franken schätzt, an die Griechische Regierung gelangen lassen.

Die am 29. Febr. von hier nach Morea abgesandte Commission, welche aus dem Protosynkellos (ersten Vicar), des Patriarchats, den beiden Bischöfen von Chalcedon und Derkis, nebst einem Civilbeamten der Pforte, besteht, hat den Auftrag, die Insurgenten zur Unterwerfung einzuladen, ihnen Frieden, vollständige Amnestie, und mehrere nicht unbedeutende Vortheile und zugleich eine dreimonatliche Einstellung der Feindseligkeiten zu Lande und zur See anzubieten. Die in Ansehung dieses letzten Punktes erforderlichen Befehle an Ibrahim Pascha und Reschid Pascha sind durch eigene Satzungen nach Griechenland vorausgesandt worden.

Dieser Schritt hat auf die Stimmung der Gemüther in der Hauptstadt sehr günstig gewirkt. Man sieht ihn in Verbindung mit verschiedenen andern in der letzten Zeit statt gehabten Maßregeln; namentlich mit der Auswechslung der Ratificationen, der im Gefolge des Tractates von Akerman zwischen der Pforte und den Höfen von Dänemark, Spanien und Neapel abgeschlossenen Schiffahrts-Conventionen, woraus man den Schluss zieht, daß die Pforte nie die Absicht gehabt haben könne, sich den zu Akerman eingegangenen Verbindlichkeiten zu entziehen. Eben so wird die Ausfertigung der Pässe für mehrere ins schwarze Meer bestimmte Schiffe, ob ihnen gleich die bisherige Verzögerung um so weniger wesentlich geschabt hat, als die Witterung ihre Abreise unmöglich machte, doch als ein erwünschter Beweis, daß die Fahrt durch den Bosporus nur einstweilen durch die Zeitumstände beschränkt, nicht aber ein für allemal gehemmt war, betrachtet. Aus allen diesen Gründen sind die Friedenshoffnungen gestiegen.

Demetrius Upsilonanti ist von dem Präsidenten Capodistrias beauftragt worden, ein genaues Verzeichniß der griech. Witwen und Waisen, deren Gatten und Väter für das Vaterland gefallen sind, anzufertigen zu lassen, indem dieselben von der griech. Regierung eine Unterstützung erhalten sollen.

Bermischte Nachrichten.

Die Hamburger Börsenhalle will aus glaubwürdiger Quelle wissen, daß die Russischen Truppen am 13. März über den Pruth gegangen seien.

Einige wackere Männer in der Stadt Wolgast sind durch mannichfache Beispiele von betriebenem Zinswucher bewogen worden, unter Autorität des Magistrats eine Leih-Anstalt zu errichten, welche denjenigen, die sich in Geldnot befinden, die Aussicht eröffnet, statt in die Hände der Wucherer zu fallen, gegen Hingabe solider Pfänder, Darlehen bis zur Summe von 50 Rthlrn., gegen gewöhn-

liche Zinsen und geringe Schreibgebühren, zu erhalten.

Man war in München, sagt die Bayr. Zeitung, nicht wenig bei der Nachricht von der Mauthvereinigung Hessen-Darmstadt mit Preußen überrascht, denn man hatte fest geglaubt, daß dieser Staat dem süddeutschen Mauthbunde beitreten würde, und deshalb den Vertrag mit Württemberg vorläufig abgeschlossen. Durch diese unverhoffte Nachricht gestaltet sich die Sache ganz anders, und der Rheinkreis kommt dadurch ins Gedränge, weil sich Baden dem oberdeutschen Mauthverbande nicht anschließt. Es müssen nun die Sölle ganz anders regulirt werden, besonders in den Manufakturen, in welchen Rheinpreußen seinen Hauptabsatz nach Bayern hat, namentlich in Eisen-, Stahl-, Messing- und Compositionsarbeiten, Leder und in Erzeugnissen des Westenstuhls. Eine gleiche Belegung bedingen dieselben Erzeugnisse, welche Sachsen, Frankreich und die Schweiz hervorbringen.

In der Gegend von Rosenheim (bayrische Isarkreis) haben sich mehrere tolle Füchse gezeigt. Die Thiere dringen in die Dörfer fallen darin Menschen und die größten Hunde an; einige sind schon erschossen oder erschlagen worden. Es ist eine allgemeine Jagd gegen sie angeordnet worden.

Die k. Regierung zu Coblenz hat nachstehendes Schreiben eines im vorigen Jahre von Kirchberg nach Brasilien ausgewanderten Familienvaters zur allgemeinen Belehrung im Intelligenzblatte bekannt machen lassen. „Kloster Armacod bei Rio de Janeiro, vom 3. Nov. 1827. Meine lieben Brüder und Freunde! Ich bin glücklich endlich nach einer Reise von 18 Wochen bieher gekommen, zwar habe ich mir öfter auf der See den Tod als das Leben gewünscht; denn obgleich mir der Himmel sehr gnädig war, und meine Familie verschont hat, so sind doch 48 Personen auf der See umgekommen. Wir liegen nun hier in diesem Kloster bis zu unserer Weiterschiffung auf Kaiserl. Rechnung und Kosten, und bekommen täglich 2 Brote, 1 Pfund frisches Fleisch, etwas Speck und etwas Reis. Doch fällt mir hier beständig das Sprichwort ein: bleibe im Lande und näre dich redlich, und hätte ich es noch einmal zu thun, so würde ich auch nicht mehr fortreisen. Was man nach Deutschland so Schönes aus diesem Lande geschrieben hat, sind lauter Lügen. Der Schulmeister Baum von Rennhausen hat weder Kochin noch Kammerjungfer und bloß seine Tochter und seine Frau haben ihn bisher ernähren müssen; nun gehe er mit auf unsere Colonie.“

Beilage

Beilage zur Königl. Westpreußischen Elbingschen Zeitung No. 28. und Anzeiger von gemeinnützigen, Intelligenz- und anderen den Nahrungsstand angehenden Frag- und Anzeige-Nachrichten.

Elbing. Montag, den 7ten April 1828.

Allerlei.

Belebung des deutschen Handels.] In Mexiko ist die Abgabe aufleinene Gewebe, besonders die feinen, ächten Gattungen, (wie z. B. die Westphälischen und bayerischen Sorten für Hemden,) sehr ermäßigt, die auf Baumwollstoffe aber bedeutsam erhöht worden, welches natürlich den Verbrauch des Leinen vermehren muß, und für Deutschland von hoher Wichtigkeit ist. Baumwollene Strümpfe, ein Artikel von großem Verbrauch in Mexiko, zählen nun bloß $\frac{2}{3}$ der bisherigen Zölle, und auch, dessen Verbrauch seit Einführung der Europäischen und Nordamerikanischen Bekleidungssitte in Mexico außerordentlich zunimmt, gleichfalls weniger. Da das neue Gesetz die Eingangszölle überhaupt herabsetzt, so wird es den deutschen Handel mit Mexiko neuerdings beleben. — Zu Singapore (ostindischer Freihafen) ist kürzlich deutsches Mehl eingeführt worden und hat Beifall gefunden. Deutschlands Fabrikate scheinen daselbst mit denen anderer Nationen concurriren zu können.

Zaucher-Flöß.] Hr. Fournier hat einen Apparat erfunden, wodurch der Mensch unter dem Wasser atmen, essen und trinken und sich frei bewegen kann. Man könnte demnach frei den Grund der Seen und Flüsse und des Meeres untersuchen, und die im Wasser untergesunkenen Dinge aus demselben heraus-schaffen. Mit diesem Apparate können sich hundert Menschen zugleich in bedeutende Tiefe in das Meer hinablassen. Ferner hat Hr. F. eine Art unterseeischen Schiffes ausgedacht, in welches man aus- und einsteigen kann, ohne daß das Wasser einzudringen vermag und in welches man die aus dem Grunde des Meeres geborgenen Gegenstände schaffen und sich selbst begeben kann, um sich zu erwärmen, auszuruhen, zu essen ic. Man wird es auch noch dahin bringen können, daß man sich im Meere der Feuergewehre zur Vertheidigung gegen die Seeungeheuer bedienen kann.

Zerstörung des Kornwurms betreffend.] Aus einer durch Zufall von einem Landmann in Frankreich gemachten Entdeckung scheint hervorzugehen, daß fettige Wolle, in der Nachbarschaft jenes schädlichen

Insekts aufbewahrt, die Wirkung habe, dasselbe anzuziehen und zu vernichten.

Sonderbare Stockknöpfe.] Hr. Lukens aus Nord-Amerika verfertigt Stockknöpfe aus Elsenbein, die man mit einem Messer durchschneiden kann, ohne daß sie in Stücke gehen. (Diese Spielerei soll in Deutschland längst bekannt gewesen sein.)

Sonderbarer Heirathsgebrauch bei den Venetianern.] In den ersten Zeiten der Republik verheirathete man in Venetig die Mädchen an demselben Tage, an welchem Maria Reinigung gefeiert ward. Mit zunehmender Bevölkerung war dies unthilich. Um aber das Andenken an diese Sitte zu erhalten, ward festgesetzt, an diesem Tage zwölf von der Republik ausgestattete Mädchen zu verheirathen. Sie erschienen verschleiert, im weißen Kleide, und trugen Schmuck, der ihnen aus dem Staatschaz gelehnen ward. In Prozession gingen sie zur Kirche, und nach vollzogener Trauung versügten sie sich zum Dogen, um ihm für die vom Staat erhaltene Wohlthat zu danken. Mit der Zeit arteite aber dieser läbliche Brauch in allerhand Belustigungen und Maskeraden, ja in die Schamhaftigkeit beleidigende Spiele so sehr aus, daß die Regierung befahl, statt mit wirklichen Männern, die Ceremonie mit zwölf hölzernen Statuen zu vollziehen. Diese Surrogate wurden vom Pöbel verhöhnt und verspottet — man mußte sich das gefallen lassen. Daher noch der Beiname „hölzerne Maria“, welchen die Venetianer mageren, häßlichen Weibern von beschränktem Geiste geben.

Bücher-Anzeige.

In der biesigen Buchhandlung sind für beigesetzte Preise zu haben:

Hoffmanns, Johann George, Unterricht von natürlichen Dingen oder Geschöpfen und Werken Gottes, zum Lobe des großen Schöpfers und zum Dienste der Unstudirten, sonderlich aber der Kleinern Schuljugend aufgesetzt. Zweis und zwanzigste Auflage, ganz verbessert und umgearbeitet von Johann Christian Wilhelm Ni-

colai. Auch unter dem Titel: Unterweisung in
gemeinnützigen Kenntnissen der Naturkunde zum
ersten Unterricht der Jugend, von Johann Christian
Wilhelm Nicolai. Vierzehnte Auflage.
Halle. 1826. Gebunden 12 $\frac{1}{2}$ fgr.

Gutmann, oder der Sächsische Kinderfreund.
Ein Lesebuch für Bürger- und Landschulen,
von M. Karl Traugott Thieme. Zwei Theile.
Neunte Auflage, durchgesehen von M. Johann
Christian Dolz. Leipzig. Gebunden 25 fgr.

P U B L I C A N D A.

Die Korrespondenz nach Königsberg kann einst-
weilen nicht über Pr. Holland befördert werden, in-
dem die Erfahrung gelehrt hat, daß, unachtet des
späteren Abganges der Post aus Bromberg, der An-
schluß an dieselbe in Pr. Holland nicht erreicht wird.

Elbing, den 4. April 1828.

Postamt. v. Dessauniers.

Nachdem über das den Kaufmann Friedrich und Elisabeth Flanschen Eheleuten zugehö-
rige, hieselbst sub Lit. A. I. 254 gelegene Grund-
stück und die künftigen Kaufgelder desselben, in Ge-
folge des Antrages eines der Realgläubiger, durch
die Verfügung vom heutigen Tage der Liquidations-
Prozeß eröffnet worden, so werden die unbekannten
Real-Prätendenten hiedurch öffentlich aufgefordert,
in dem auf den 7. Mai Vormittags um 10
Uhr vor dem Deputirten, Herrn Justiz-Rath Jacobi,
angesezten peremtorischen Termin entweder
in Person oder durch gesetzlich zulässige Bevoll-
mächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an das
Grundstück oder dessen Kaufgeld gebührend anzus-
melden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, die
Documente, Briefschaften und sonstigen Beweis-
mittel darüber im Original oder in beglaubter Ab-
schrift vorzulegen und das Nöthige zum Protokoll
zu verhandeln, mit der beigesfügten Verwarnung,
dass die im Termin Ausbleibenden mit ihren An-
sprüchen an das Grundstück präkludirt, und ihnen
damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den
Käufer desselben als gegen die Gläubiger, unter welche
das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden soll.
Uebrigens bringen wir denjenigen Gläubigern,
welche den Termin in Person wahrzunehmen ver-
hindert werden, oder denen es hieselbst an Bekann-
tenschaft fehlt, die hiesigen Justiz-Commissarien Niemann,
Senger, Lawyerny und Scheller als
Bevollmächtigte in Vorschlag, von denen sie sich
einen zu erwählen, und denselben mit Vollmacht
und Information zu versehen haben werden.

Elbing, den 20. Dezember 1827.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Nachdem über die Kaufgelder der beiden Grunds-
stücke des Schulzen Johann Baumgart Lit. B.
LIX. No. 2. u. 4. zu Bartkam Elbinger Territorii
auf den Antrag der Gläubiger der Liquidations-Pro-
zeß eröffnet worden, so wird der seinem Wohnorte
nach unbekannte Jakob Grundmann oder dessen
Erben, Cessionarien ic. für welchen auf dem Grunds-
stücke Lit. B. LIX. No. 2. sub Rubr. II. 2 ex Decreto
vom 17. Nov. 1812 ein Leibgedinge, bestehend in der
freien Bewohnung der kleinen Stube dieses gedach-
ten Grundstücks nebst freier Beheizung, und sub
Rubr. III. 2. ex Decreto von demselben Tage 333
Rthlr. 10 fgr. auf Grund des Testaments der unver-
ehel. Elisabeth Nadravu vom 10. März 1802, pu-
blicirt am 8. März 1806 und der gerichtlichen Ueber-
einkunft vom 4. Nov. 1812 eingetragen stehen, hie-
mit öffentlich zu Liquidation und Verifikation seiner
Forderung ad terminum den 7. Mai f. hora 10
vor dem Deputirten, Herrn Justizrath Jacobi, mit
der Auflage, entweder in Person oder durch einen ges-
etzlich zulässigen Bevollmächtigten zu erscheinen, den
Beitrag und die Art seiner Forderung umständlich
anzuziegen, die Dokumente, Briefschaften, und son-
stigen Beweismittel darüber im Original oder in be-
glaubter Abschrift vorzulegen, seine Ansprüche an
das gedachte Grundstück oder dessen Kaufgelder anzus-
melden und deren Richtigkeit nachzuweisen, und unter
der Verwarnung hiedurch vorladen, daß im Ausblei-
bungsfall derselbe mit seinen Ansprüchen an das qu.
Grundstück präkludirt, und ihm damit ein ewiges
Stillschweigen sowohl gegen den Käufer desselben als
gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld ver-
theilt wird, auferlegt werden soll.

Elbing, den 20. Dezember 1827.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die diesjährige Stadtverordnetenwahl wird auf
die vorgeschriebene Art nach vorhergegangenem Got-
tesdienste in den Kirchen, am 28. d. M. Vormit-
tags 9 Uhr, an den Orten stattfinden, die die Be-
zirks-Einheitung ergiebt, welche den Elbinger An-
zeichen beigesetzt, auch an den Kirchhüren ausge-
hängt wird. Sämtliche ansässige Bürger der Stadt
und Vorstädte, so wie diejenigen unangesehnen Bürg-
er, deren Stimmfähigkeit von einer Wohlgeblichen
Stadtverordneten-Versammlung anerkannt ist, und
denen dieß noch besonders bekannt gemacht werden
wird, werden zu diesen Versammlungen mit dem Be-
merken eingeladen, daß jeder wohl thun wird, sich
schon eine Viertelstunde vor 9 Uhr an den bestim-
mten Versammlungsort zu begeben, weil gleich nach
dem neunten Glockenschlage der jedem Versammlungs-

orte zunächst gelegenen öffentlichen Uhr der Saal geschlossen und niemand weiter eingelassen werden wird.

Wir machen zugleich mit Bezug auf die §. 69. 108. 109. und 110. der Allgemeinen Städteordnung auf die Wichtigkeit dieser Wahlversammlung und ebenso auch auf dem §. 81. aufmerksam, nach welchem jeder stimmfähige Bürger verboten ist, in der Wahlversammlung des Bezirks, in dem er wohnt, in Person zu erscheinen, oder sich mit gesetzlichen Gründen bei dem Bezirksvorsteher schriftlich zu entschuldigen. Als gesetzliche Entschuldigungen können nur eigene Krankheit oder Krankheit der Angehörigen; so wie Geschäftsbreisen oder sonstige dringende Abhastungen betrachtet, auf das oft vorgeschätzte Alter von mehr als 60 Jahren aber, kann nicht gerücksichtigt werden.

Diesenigen, welche so wenig Bürgersinn besitzen sollten, daß sie ohne sich auf eine gesetzliche Art entschuldigt zu haben, schon zum dritten Mal aufzutreten, sezen sich einer Ordnungsstrafe aus, und können sogar vor einer Wohl. Stadtverordneten-Versammlung in Gemäßheit des §. 82. der Städteordnung des Stimmrechts und der Theilnahme an der öffentlichen Verwaltung verlustig erklärt werden, woraus zugleich nach §. 209. folgt, daß selbige auch Ein Sechstel bis Ein Drittel mehr Abgaben tragen müssen, als sie sonst zu tragen haben würden.

Sollte jemand in dem einen Bezirk ein Grundstück besitzen, jedoch in einem andern Bezirk wohnen, so hat derselbe sich am Versammlungsorte des Bezirks seiner Wohnung einzufinden, wird aber demnach getötet daselbst als angesehener Bürger betrachtet.

Hiebei wird zugleich wiederholt, daß bei 1 Rthlr. Strafe jeder Bürger, der aus seinem Bezirke weicht, solches binnen 24 Stunden dem Bezirksvorsteher anzugeben und in dessen Rolle sich abschreiben zu lassen verpflichtet ist, auch jeder Bürger, der neu in einem Bezirke sich niederläßt, bei gleicher Strafe sich sofort bei dem Vorsteher des Bezirks in dessen Rolle sich eintragen lassen muß, und daß es keineswegs genügt, wenn die diesfällige Ab- und Anmeldung nur in polizeilicher Hinsicht bei dem Polizei-Commissair geschieht.

Wegen abgelaufener dreijähriger Dienstzeit scheiden in diesem Jahr aus der Stadtverordneten-Versammlung aus:

A. Stadtverordnete.

Im 1. Bezirk der Kaufmann Herr F. E. Hanß,
Bäckermstr. Hr. Wawrzinsky,
im 2. Kaufmann Hr. Stüb,
Klempler Hr. J. Gehrman,
Kaufm. Hr. J. G. Neumann,

im 2. Bezirk der Kaufm. Hr. F. Esken,
im 3. : : Hr. L. Hanß,
Buchdrucker Hr. A. Albrecht,
Schuhmacher Hr. J. Pahlau,
Schankwirth Hr. Wiebe,
im 4. : : Goldarbeiter Hr. E. Christ,
Kaufmann Hr. J. v. Niesen,
Musikus Hr. Körner,
im 6. u. 14. Bez. der Kaufmann Hr. Rohde,
der Maurermeister Hr. Schwerdtfeger,
im 7. Bez. der Kaufmann Hr. E. C. Neumann,
im 8. : : Rendant Hr. Taureck,
im 9. u. 10. Bez. der Böttcherstr. Hr. Pahnke,
im 11. u. 12. Bez. der Jüchnerstr. Hr. Neuß,
im 13. Bez. der Kaufmann Hr. A. Wernich.
B. Stellvertreter scheiden aus:
im 1. Bezirk der Bäckermeister Herr Lucht,
im 2. : : Schneidermstr. Hr. Ewers,
im 3. : : Schuhmacher Hr. J. Grunberg,
im 4. : : Kaufmann Hr. F. Schröder,
im 5. : : : Hr. J. Bogun,
im 7. : : : Hr. J. Birkmann,
im 13. : : Zimmergesell Hr. Stach.

Zur Completirung der Zahl sind daher nunmehr zu wählen:

	Stadtverordnete.	Stellvertreter.		
	Hausbesitzer	Miethe kbn.	Hausbesitzer	Miethe kbn.
	müssen sein	sein	müssen sein	sein
1. Bezirk	3	.	—	I
2.	—	:	3	I
3.	:	2	.	—
4.	—	.	I	—
5.	—	.	2	I
6. u. 14.	—	.	2	—
7.	—	.	I	I
8.	I	.	—	—
9. u. 10.	—	.	I	—
11. u. 12.	—	.	I	—
13.	—	.	I	—

6 Hausbes. 14 Mietb. 5 Hausbes. 6 Mietb.
wodurch die Zahl von 60 Stadtverordneten und
20 Stellvertretern wieder ergänzt wird.

Elbing, den 1. April 1828.

Der Magistrat.

Das Verbot, wonach den Fleischern nicht gestattet ist, daß zum öffentlichen Verkauf gestellte Fleisch aufzublasen, wird mit Bezug auf die Bekanntmachungen vom 24. April 1823 und 13. April 1826 hierdurch in Erinnerung gebracht. In jedem Contraventionsfall wird die Strafe von einem Thaler festgesetzt werden. Elbing, den 2. April 1828.

Der Magistrat.

Wenn gleich den Schankwirthen die gesetzlichen Bestimmungen nicht unbekannt sein können, den Soldaten keine Getränke zu borgen; so wird doch nach der Bemerkung des Herrn Garnison-Ehess öfter dagegen gehandelt, und es werden daher die Gastwirthe verwarnt, bei Strafe des gänzlichen Verlusts ihrer Forderungen, den Soldaten schlechterdings keine Getränke zu borgen, oder, wie solches geschehen, von einem Löhnungstage bis zum andern Credit zu geben.

Bei etwanigen Versuchen von Seiten der Soldaten haben die Schankwirthe solches sofort den Herren Compagnie-Ehess anzuzeigen.

Elbing, den 29. März 1828.

Der Magistrat.

In einem Soldaten-Quartier ist am 22. v. M. eine zweiegebäusige ziemlich große tombachene Taschenuhr und zwei Paar Söhlen mit dem Brennzeichen F. B. 5. R. gestohlen worden. Die Uhr ist baupräzise daran kenntlich, daß das oberste Gehäuse auf der rechten Seite ungeschriften Zoll eingeplastzt und beim zweiten Gehäuse überhalb mit weiß gläsernen Perlen eingesetzt ist. Das Band der Uhr ist von grüner Seide mit Silberdrähten verziert, das Perlschaf von Tombach mit einem roth gläsernen Steine und an demselben eine rothe gläserne Perle.

Das Publikum wird von diesem Diebstahl mit der Aufforderung in Kenntnis gesetzt, im Fall diese gestohlenen Gegenstände zum Kauf angeboten werden sollten, solche anzuhalten, und dieses sowohl als den etwanigen unredlichen Besitzer im Betreuungsfall sogleich anzuzeigen. Elbing, den 3. April 1828.

Der Magistrat.

Zur Betreuung des bisher zum Quednauischen Grundstücke in Aßbuden benutzten Landes von 1 Morgen 110 $\frac{1}{2}$ Ruten auf Neukirch ist ein anderweitiger Termin auf den 16. April c. um 10 Uhr Vormittags zu Rathause vor dem Herrn Stadtrath Eickert angesetzt, welches mit Bezug auf das Publikandum vom 19. Febr. c. bekannt gemacht wird.

Elbing, den 25. März 1828.

Der Magistrat.

Höheren Bestimmungen zufolge wird 1) zum resp. Verkauf oder zur dreijährigen Zeirpacht des Königl. Administrations-Stücks Fleischerweide bei Neuheide, aus 42 einzelnen Parzellen bestehend, incl. des Weideverwalter-Etablissements und der sogenannten Magdeburger-Morgen, im Termin auf Dienstag, den 22. April c., Vormittags um 10 Uhr, im dortigen Königl. Amtshause; 2) zum Verkauf des am frischen Haff belegenen Anwuchses, der Dornbusch genannt, aus 41 Morgen 93 Ruten Magdeb. bestehend, ein

Termin Montag, den 21. April c., Vormittags um 10 Uhr, im biesigen Geschäftszimmer angesetzt, wozu Kauf oder Pachtlustige eingeladen werden.

Die Anschläge und Bedingungen können vor dem Termine in der biesigen Registratur eingesehen werden, und es soll nicht allein der Meistbietende, sondern auch die beiden Vorherbietenden an ihre Gebote gebunden bleiben.

Intendantur Elbing, des 31. März 1828.

Das zum Einsassen Isaac Lippischen Grundstück in Waldorf gehörige Land, 37 Morgen 166 Ruten groß, soll Dienstag, den 8. April d. J., Vormittag um 10 Uhr, im Ganzen, jedoch ohne Inventarium, oder auch in einzelnen Tafeln theils zum Pfügen, theils zur Grasbenuzung auf ein Jahr meistbietend verpachtet werden. Pachtlustige werden ersucht, sich an diesem Tage im Schulzenamte zu Waldorf einzufinden.

Drinair weißes Fenster-Glas 19 $\frac{1}{2}$ zöllig zu 10 Rthlr pr. Kiste verkauft S. G. Baum am alten Markt.

Altes Eisen kaust

Löwerte,

Schmiedestrafen-Ecke.

Eine frischmilchende Kuh vom dritten Kalbe ist zu verkaufen. Wo? sagt die Buchhandlung.

Das aus 5 Morgen Land bestehende, auf der dritten Trift Ellerwald No. 98. gelegene Grundstück soll Donnerstag, den 10. April c., um 10 Uhr Vormittags an Ort und Stelle an den Meistbietenden verpachtet werden. Pachtlustige werden dazu eingeladen.

Damm-Verwalter Milbrode als Sequestrator.

Marktpreise von Sonnabend, den 5. April 1828.			
Weizen	1 thlr.	14 sgr.	auch 1 thlr. 8 sgr.
Rogggen	—	29	auch —
Gerste	—	24	auch —
Hasen	—	16	auch —
Erbsen, weiße	2	10	auch 2
gräue	3	20	auch 3
Stroh, das Schock	2	20	auch 2
Heu, der Lentner	—	14	auch —

Königsberg.		Verkäufer.	Käufer.
Cours vom 21. März 1828.	Rthlr. Sgr.		
Dukaten neue	—	99 $\frac{1}{2}$	—
alte	—	98 $\frac{1}{2}$	—
Albertsthaler rändige	—	—	44
Rubel neue	—	33 $\frac{1}{2}$	—
Friedrichsd'or	—	170 $\frac{1}{2}$	—
Pfandbriefe Ostpr.	—	93 $\frac{1}{2}$	—
Stadt - Obligationen	—	87	86 $\frac{1}{2}$
Staats - Schuldscheine	—	88 $\frac{1}{2}$	—